

Verkaufsbedingungen und Gewährleistung / Seite 1/4

1. Umfang

Alle Aufträge erfolgen zu den nachfolgenden Bedingungen. Kein Verkäufer oder sonstiger Beteiligter ist befugt, die **INDUSTRIAL ENCODER CORPORATION** („Verkäufer“) durch hierin nicht dargelegte Vereinbarungen, Garantien, Erklärungen, Versprechen oder Absprachen zu binden. Änderungen sind für den Verkäufer nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vorliegen und von einer Führungskraft des Verkäufers oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet sind. Mündlich erteilte Aufträge werden erst nach Erhalt einer schriftlichen Bestätigung (per Fax, Post oder E-Mail) und ordnungsgemäßer Bestätigung durch den Verkäufer bearbeitet.

2. Preise

Alle Preise und Bedingungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Es gelten die zum Zeitpunkt des Versands gültigen Preise. Für Aufträge, die über die handelsüblichen Anforderungen hinausgehende zertifizierte Prüfdaten erfordern, wird ein Sonderzuschlag erhoben.

3. Auftragsannahme

Alle Aufträge gelten vorbehaltlich der endgültigen Annahme und Bestätigung durch den Verkäufer in seinem Home Office. Alle Aufträge werden innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang bestätigt.

4. Versand- und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, gelten folgende Zahlungs- und Versandbedingungen:

Zahlungsbedingungen: Standard-Zahlungsbedingungen des Verkäufers - 30 Tage netto O.A.C., andernfalls Vorauszahlung.

Versand: Versand erfolgt F.O.B. Fertigungsstätte. (St. Catharines, Ontario, Kanada)

5. Lieferung

Die Übergabe der Waren an einen Spediteur oder einen lizenzierten Frachtführer gilt als Lieferung an den Käufer, und das gesamte Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports geht auf den Käufer über. Der Käufer haftet für alle Ansprüche oder Verluste wegen Beschädigung oder Zerstörung nach der Lieferung. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen. Diese werden einzeln in Rechnung gestellt und sind bei Fälligkeit zu begleichen, ohne Rücksicht auf spätere Lieferungen, sofern nichts anderes festgelegt wurde. Der Verkäufer haftet nicht für Fracht-, Transport-, Versicherungs-, Versand-, Lager-, Bearbeitungs-, Liege- oder ähnliche Kosten.

Sehen die Verkaufsbedingungen vor, dass derartige Kosten im Preis enthalten sind, gehen nach dem Datum dieses Vertrages wirksam werdende Kostenerhöhungen zu Lasten des Käufers.

6. Steuern

Alle Verkaufs-, Verbrauchsgüter-, Waren- und Dienstleistungssteuern und ähnliche Steuern, die der Verkäufer für die bestellten Waren zu zahlen oder einzufordern hat, sind vom Käufer zu begleichen, sofern nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist oder der Verkäufer nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt hat.

7. Lieferverzögerungen

Der Verkäufer haftet nicht für verspätet oder nicht erfolgte Lieferungen aus Gründen außerhalb der Kontrolle des Verkäufers, einschließlich Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, Mobilmachung, Bürgerkrieg, Aufruhr, Embargos, Bestimmungen oder Verordnungen eigener oder fremder Regierungen, Handlungen des Käufers, seiner Vertreter oder Mitarbeiter sowie Brände, Überschwemmungen, Streiks und Aussperrungen, sowie andere Arbeitskämpfe oder Knappheit oder Nichtverfügbarkeit von Frachtraum oder Transportmitteln oder Nichtverfügbarkeit von Treibstoff, Material, Energie zu aktuellen Preisen oder aufgrund von deren Mangel oder aufgrund von Beschränkungen aufgrund des Umfangs oder der Verfügbarkeit der normalen Fertigungseinrichtungen des Verkäufers. Im Fall von Lieferverzögerungen darf der Käufer den Auftrag erst stornieren, nachdem er dies mindestens zehn Tage vorher angekündigt hat. Nachdem die Waren den Versandort verlassen haben, kann der Auftrag nicht mehr storniert werden.



Verkaufsbedingungen und Gewährleistung / Seite 2/4

8. Kündigungen und Auftragssperren

Die Kündigung eines Auftrags durch den Käufer ist nur auf schriftlichen Antrag des Käufers und mit Zustimmung des Verkäufers möglich, und zwar unter den folgenden Bedingungen.

8.1 Der Käufer verpflichtet sich, alle Produkte entgegenzunehmen und zu den jeweils geltenden Preisen zu vergüten, die der Verkäufer bis zu dem Werktag, an dem er die Kündigung erhält, gefertigt hat.

8.2 Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer alle direkten und indirekten Kosten und Auslagen zu erstatten, die auf den unvollständigen Teil des Auftrags entfallen.

8.3 Der Käufer bestätigt, dass „Auftragssperren“ und „Anordnungen zur Einstellung der Arbeiten“ nach dem Ermessen des Verkäufers ordnungsgemäß berücksichtigt werden.

9. Schutz vor Rechtsverletzungen

Der Verkäufer erklärt, dass er auf eigene Kosten alle Klagen abwehren wird, die von einer Partei gegen den Käufer wegen angeblicher Verletzung US-amerikanischer oder kanadischer Patente durch die vom Verkäufer im Rahmen dieses Vertrags hergestellten und gelieferten und vom Kunden in dessen regulärem Geschäftsbetrieb verwendeten Waren eingereicht werden, sofern der Käufer alle zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen geleistet und den Verkäufer unverzüglich schriftlich über derartige Klagen informiert hat. In einem derartigen Verfahren wird der Verkäufer den zuerkannten Schadenersatz zahlen, haftet aber ohne schriftliche Zustimmung nicht für einen Vergleich. Der Verkäufer ist auch nicht verpflichtet, Klagen abzuwehren oder Schadenersatz zu zahlen, die auf die Verwendung von Teilen zurückzuführen sind, die nicht im Rahmen dieses Vertrags vom Verkäufer geliefert wurden. Falls die Verwendung oder der Verkauf der verkauften Waren untersagt wird und der Verkäufer dem Käufer nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums das Recht auf Weiterverwendung oder -verkauf dieser Waren verschaffen kann, wird der Verkäufer auf eigene Kosten entweder die besagten Waren ersetzen, so dass sie nicht mehr gegen das Patent verstoßen, oder die beanstandeten Waren entfernen und den dafür gezahlten Betrag zurückerstatten. Der Inhalt dieses Absatzes stellt die gesamte Haftung des Verkäufers für Patentverletzungen durch die genannten Waren oder einen Teil davon dar. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung für Patentverletzungen durch gemäß dem Entwurf des Käufers hergestellte Waren oder Warenteile.

10. Kredit

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Käufer eingeräumten Kredit jederzeit zu widerrufen, wenn dieser Lieferungen nicht bei Fälligkeit bezahlt oder wenn sich die Finanzlage des Käufers nach Meinung des Verkäufers deutlich verschlechtert hat. Bei Nichtbegleichung einer fälligen Rechnung durch den Käufer kann der Verkäufer in eigenem Ermessen bereits angenommene Aufträge stornieren.

11. Gewährleistung

Der Verkäufer ihm garantiert, dass die von hergestellten Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und den Leistungsspezifikationen gemäß dem aktuellen Katalog und/oder Datenblatt für das jeweilige unter dieser Gewährleistung stehende Produkt entsprechen. Diese Gewährleistung gilt für drei (3) Jahre ab dem Versandtermin für alle Produktkonfigurationen nach dem Standardkatalog, außer für Geräte, die für eine Betriebstemperatur von über 80 °C ausgelegt sind und die im Feld unter rauen Umweltbedingungen eingesetzt werden.

Für Geräte, die für eine Betriebstemperatur von über 80 °C und einen Einsatz unter rauen Umweltbedingungen ausgelegt sind, gilt eine Gewährleistungsdauer von zwei (2) Jahren.

Während dieses Zeitraums wird der Verkäufer in eigenem Ermessen fehlerhafte Produkte kostenfrei für den Kunden ersetzen oder austauschen, außer der Defekt oder Ausfall ist auf nicht sachgerechte oder fehlerhafte Verwendung des Produkts zurückzuführen. Jeder unbefugte Reparaturversuch durch den Kunden oder jede unbefugte Änderung durch den Kunden kann nach alleinigem Ermessen des Verkäufers zum Erlöschen dieser Gewährleistung führen.

Ferner gilt diese Gewährleistung nicht für Produkte, die nicht sachgerecht verwendet oder bei Umgebungsbedingungen eingesetzt wurden, die über die Auslegungswerte hinausgehen. Die Rücksendung des defekten Produkts zum Werk des Verkäufers obliegt dem Kunden. Eventuelle an anderen Orten als im Werk des Verkäufers durchgeführte Leistungen im Rahmen der Gewährleistung (Arbeitszeit, Reise und die dabei anfallenden Kosten) gehen zu Lasten des Kunden.

Jedwede anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Garantien für die Produkte des Verkäufers, einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher stillschweigenden Garantie der Marktgängigkeit oder Eignung für bestimmte Zwecke, sind ausgeschlossen.



Verkaufsbedingungen und Gewährleistung / Seite 3/4

12. Rücksendungen und Anpassungen

Die Rücksendung von Geräten ist nur mit vorheriger Genehmigung und Zustimmung des Verkäufers zulässig, und nur zu den von diesem genehmigten Bedingungen. Bis zum Eingang des zurückgeschickten Geräts im Werk des Verkäufers liegt die Verantwortung für das Gerät und für alle im Zusammenhang mit der Rücksendung anfallende Kosten für Verpackung, Prüfung, Versand, Transport oder Versicherung beim Käufer.

Wird eine Gutschrift für zurückgeschickte Materialien gewährt, erfolgt diese zu den Preisen, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Versands des Geräts durch den Verkäufer galten, wobei je nach den Umständen eine Wiedereinlagegebühr erhoben werden kann. Reklamationen wegen Fehlmengen oder falschem Material müssen innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Sendung erfolgen. Die Rückerstattung erfolgt in Form einer Gutschrift, die auf dem Konto des Käufers für künftige Aufträge verwendet werden kann.

13. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Verkäufers für Ansprüche jeglicher Art (ausgenommen) „Schutz vor Rechtsverletzungen“ ist beschränkt auf den Kaufpreis der Waren, die dem Anspruch zugrundeliegen. Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für Fertigungskosten, entgangenen Gewinn, ideellen Firmenwert oder andere Sonder- oder Folgekosten des Käufers.

14. Keine Verzichtserklärung seitens des Verkäufers

Eine Verzichtserklärung des Verkäufers im Fall einer Verletzung einer der Vertragsbedingungen ist nicht als Verzichtserklärung für andere Verletzungen zu betrachten.

15. Gesetze und deren Einhaltung

Der Verkäufer beabsichtigt die Einhaltung aller Gesetze, die für seine im Rahmen eines Auftrags erbrachten Dienstleistungen relevant sind.

16. Schreibfehler

Schreibfehler können ohne vorherige Benachrichtigung korrigiert werden.

17. Geltendes Recht

Alle Angelegenheiten, die sich auf die Auslegung und die Wirkung dieser Bedingungen und aller genehmigten Änderungen, Modifikationen oder Ergänzungen beziehen, unterliegen den Gesetzen der Provinz Ontario, Kanada.

18. Erweitere Bedeutung

Wörter im Singular schließen den Plural ein und umgekehrt; Wörter, die das männliche Geschlecht bezeichnen, schließen das weibliche und das sächliche Geschlecht ein, und Wörter, die Personen bezeichnen, schließen Firmen und Körperschaften ein und umgekehrt.

19. Überschriften

Überschriften über Absätzen und Abschnitten dieses Dokuments dienen nur der einfacheren Orientierung und haben keine Auswirkung auf die Auslegung dieser Vereinbarung.

20. Noch nicht bezahlte Waren

Alle noch nicht bezahlten Waren bleiben Eigentum der Industrial Encoder Corporation. Zahlungen an Drittanbieter begründen kein Eigentum, solange nicht die vollständige Zahlung an Industrial Encoder Corporation erfolgt ist. Industrial Encoder Corporation behält sich das Recht vor, die Zahlung oder die Rückgabe der Waren zu verlangen.

21. Gesamte Vereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Beteiligung daran dar, außer wie hierin und in den gemäß dieser Vereinbarung auszufertigenden und zu überreichenden Urkunden und Dokumenten dargelegt, und enthält alle Zusicherungen, Verpflichtungen und Vereinbarungen der jeweiligen Parteien. Es gibt neben den hierin enthaltenen keine mündlichen Darstellungen, Zusicherungen oder Vereinbarung gleich welcher Art zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstands.

Verkaufsbedingungen und Gewährleistung / Seite 4/4

22. Währung

Außer wie anderweitig dargelegt, gelten alle Verweise auf Währungen in diesem Dokument als Verweis auf die Währung des Landes, in dem der Verkauf erfolgte, also bei Verkauf in den Vereinigten Staaten von Amerika: US-Dollars, bei Verkauf in Kanada: kanadische Dollars.